

Bereitstellungstag: 26. August 2025

Öffentliche Bekanntmachung

zu den Kommunalwahlen 2025 im Wahlgebiet der Stadt Troisdorf

Erklärungen und Mitteilungen über den Erhalt von Zuwendungen nach dem
Wählergruppentransparenzgesetz von Wählergruppen sowie von
Einzelbewerberinnen und -bewerbern

Eine Wählergruppe, die keiner Pflicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz (WahlGTranspG) unterliegt, muss nach § 15a Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) mit Einreichung eines Wahlvorschlages eine Erklärung abgeben, ob und in welcher Höhe sie in den vorangehenden zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat.

Für Einzelbewerberinnen und -bewerber gilt diese Maßgabe gemäß § 15a Absatz 7 KWahlG entsprechend.

Übersicht der eingegangenen Erklärungen:

<u>Name der Wählergruppe</u>	<u>Datum der Erklärung</u>	<u>Gesamthöhe der Zuwendungen</u>
Unabhängige Wählergemeinschaft für Bürgerrechte - REGENBOGEN e. V. (REGENBOGEN)	01. Juli 2025	300,00 €

Troisdorf, den 25. August 2025
Stadt Troisdorf
Die Wahlleiterin


Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete